

II-1256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 689 11

1984-04-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing.Flicker
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die Gefahren der Verwendung von Klärschlamm in der
Landwirtschaft

Im Interesse der Reinhaltung der österreichischen Flüsse und Seen sowie dem Schutz des Grundwassers, insbesondere als Trinkwasserreserve, wurden in den letzten Jahren mit großem finanziellen Aufwand und mit Förderung aus öffentlichen Mitteln Kläranlagen errichtet.

Nach Schätzungen von Fachleuten fallen derzeit rund 3 Mio Kubikmeter Klärschlamm im Jahr an. Diese Abfälle aus der Abwasserreinigung enthalten Schadstoffe, die bei Ausbringung auf landwirtschaftlich genutzte Flächen den Boden kontaminieren und nicht mehr zu eliminieren sind.

Bereits vor Jahren hat die landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt (damals noch landwirtschaftlich-chemische Bundesversuchsanstalt) Merkblätter erstellt, die zum Schutz der landwirtschaftlichen Böden und um Schwermetallkontaminationen in den auf diesen Flächen erzeugten Nahrungs- bzw. Futtermitteln infolge der Klärschlammausbringung zu verhindern, folgende maximale jährliche Belastungen je Hektar vorsahen:

		Grünland	Ackerland
Zink	Zn	2 kg	4 kg
Cadmium	Cd	10 g	20 g
Nickel	Ni	20 dkg	40 dkg
Quecksilber	Hg	10 g	20 g
Kupfer	Cu	50 dkg	1 kg
Kobalt	Co	10 dkg	20 dkg
Molybdän	Mo	50 g	100 g
Blei	Pb	50 dkg	1 kg
Chrom	Cr	50 dkg	1 kg
Arsen	As	10 dkg	20 dkg
Selen	Se	20 g	40 g

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie diese von der landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt festgelegten Höchstwerte für die Schwermetalle für ausreichend, um die nachhaltige Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Böden und die Unbedenklichkeit der auf diesen Böden erzeugten Nahrungs- und Futtermittel sicherzustellen?
- 2) Können Sie bei der Ausbringung von größeren Schadstoffmengen, als von der landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt angegeben, eine Gefährdung der landwirtschaftlichen Böden, der Nahrungs- und Futtermittel oder der Trinkwasserreserven, insbesondere des Grundwassers, ausschließen?
- 3) Welche anderen Stoffe, die in Klärschlämmen enthalten sein können, können eine Gefahr für die landwirtschaftlichen Böden und dort gewonnene Lebens- und Futtermittel darstellen, und welche Grenzwerte sind für diese Stoffe vorgesehen?
- 4) Halten Sie eine Revision der von der landwirtschaftlich-chemischen Bundesanstalt angegebenen Höchstwerte bei der durch die Luftverschmutzung bereits gegebenen Belastung der landwirtschaftlichen Flächen nach oben für vertretbar oder ist von Ihnen daran gedacht, zum Schutz der landwirtschaftlichen Produktion und der Konsumenten noch strengere Richtlinien zu erlassen?